

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	21. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Zusammensetzung des Gemeinderates: Ausscheiden der Stadträtin Christiane Staab und Nachrücken von Herrn Johannes Krug		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	22./23.02.11	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

- Der Gemeinderat stellt nach § 31 Abs. 1 Satz 4 GemO fest, dass bei Frau Christiane Staab durch deren Wahl zur Bürgermeisterin der Stadt Walldorf und dem damit verbundenen Wegzug von Karlsruhe ein Hinderungsgrund entstanden ist, der ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Karlsruhe zur Folge hat. Frau Staab scheidet zum 28. Februar 2011 aus dem Gemeinderat aus.
- Gem. § 31 Abs. 2 GemO rückt Herr Johannes Krug als nächster Ersatzbewerber der Vorschlagsliste der CDU zur Gemeinderatswahl am 07.06.2009 für die restliche Amtszeit in den Gemeinderat nach.
- Der Gemeinderat stellt gem. § 29 Abs. 5 GemO fest, dass bei Herrn Johannes Krug kein Hinderungsgrund gem. § 29 Abs. 1 - 4 GemO vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Frau Stadträtin Christiane Staab teilt mit Schreiben vom 10. Januar 2011 mit, dass sie aufgrund ihrer Wahl zur Bürgermeisterin der Stadt Walldorf und dem damit verbundenen Wegzug von Karlsruhe nicht mehr in der Lage sein wird, ihr Ehrenamt im Karlsruher Gemeinderat fortzuführen. Sie bittet von ihrer Tätigkeit als Stadträtin für die Stadt Karlsruhe zum Ende des Monats Februar dieses Jahres entbunden zu werden.

Nächster Ersatzbewerber auf der Vorschlagsliste der CDU nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 7. Juni 2009 ist

Herr Johannes Krug, Gebrüder-Grimm-Str. 2, 76199 Karlsruhe.

Herr Krug rückt für die restliche Amtszeit nach. Er ist von der Tatsache des Nachrückens in den Gemeinderat schriftlich benachrichtigt worden und hat auf entsprechende Anfrage mitgeteilt, er nehme die Wahl an. Gleichzeitig hat er erklärt, dass ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Karlsruhe gem. § 29 Abs. 1 - 4 GemO bei ihm nicht vorliegt. Diese Erklärung genügt nach dem Gesetz jedoch nicht.

Gem. § 29 Abs. 5 GemO ist durch den Gemeinderat förmlich festzustellen, dass bei Herrn Krug kein Hinderungsgrund gegeben ist. Der Gemeinderat wird gebeten, diese Feststellung zu treffen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat stellt nach § 31 Abs. 1 Satz 4 GemO fest, dass bei Frau Christiane Staab durch deren Wahl zur Bürgermeisterin der Stadt Walldorf und dem damit verbundenen Wegzug von Karlsruhe ein Hinderungsgrund entstanden ist, der ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Karlsruhe zur Folge hat. Frau Staab scheidet zum 28. Februar 2011 aus dem Gemeinderat aus.
2. Gem. § 31 Abs. 2 GemO rückt Herr Johannes Krug als nächster Ersatzbewerber der Vorschlagsliste der CDU zur Gemeinderatswahl am 07.06.2009 für die restliche Amtszeit in den Gemeinderat nach.
3. Der Gemeinderat stellt gem. § 29 Abs. 5 GemO fest, dass bei Herrn Johannes Krug kein Hinderungsgrund gem. § 29 Abs. 1 - 4 GemO vorliegt.

Hauptamt

17. Februar 2011